

Bundeskoordinierung
Spezialisierter Fachberatung

BKSF

gegen sexualisierte Gewalt
in Kindheit und Jugend



FACHINFORMATION

Anonyme Beratung und Meldungen an das Gesundheitsamt

Fachinformation zu Beratung während der Corona-Krise

Berlin, 09.06.2020

Wir möchten in dieser Fachinformation auf die Thematik „Anonyme Beratung“ vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemiesituation eingehen. Denn erkrankt ein*e Berater*in oder ein*e Klient*in, die kurz zuvor in der Beratungsstelle war, an Covid19, ist das Gesundheitsamt zu allgemeinen Maßnahmen verpflichtet (§ 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz). Damit ist das Gesundheitsamt z.B. zu Ermittlungen und zur Überwachung der angeordneten Maßnahmen berechtigt, Räume zu betreten oder Bücher und sonstige Unterlagen einzusehen (§ 16 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutzgesetz). Personen, die darüber Auskunft geben können, sind verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, z.B. über den Betrieb, den Betriebsablauf oder über Unterlagen. Dies betrifft auch den Kontakt zwischen Berater*in und Klient*in (§ 16 Abs. 2 S. 4 Infektionsschutzgesetz).

Es gibt ein Verweigerungsrecht nach § 16 Abs. 2 S. 4 Infektionsschutzgesetz (§ 16 Abs. 2 S. 5 Infektionsschutzgesetz). Das ist aber nur der Fall, wenn die zur Auskunft verpflichtete Person sich selbst oder einen in § 383 Abs. 1 Nr. 1-3 ZPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. Deshalb empfehlen wir dringend, bei der Beratung diesen Umstand zu berücksichtigen.

Wir möchten Euch zwei Möglichkeiten, wie Beratungsstellen diese Situation für sich gelöst haben, vorstellen.

Geschlossener Umschlag

Beispielsweise besteht die Möglichkeit, dass eine Person, die zur persönlichen Beratung vorstellig wird, ein Schreiben unterzeichnet, in dem sie sich verpflichtet, im Falle einer Erkrankung in den nächsten vierzehn Tagen diese bei der Beratungsstelle zu melden, und bestätigt, dass sie darüber Kenntnis hat und damit einverstanden ist, dass im Falle einer Erkrankung die beratende Person die Kontaktdaten der Klient*in an das Gesundheitsamt melden wird. Die Beratungsstelle sichert zu, dass sie die Schweigepflichtentbindung nach Ablauf einer bestimmten Frist vernichten wird. Dieses Schreiben kommt in einen geschlossenen Umschlag, der nach Ablauf der vereinbarten Frist vernichtet wird, so dass die Beratungsstelle nur im Falle der Erkrankung Kenntnis von der Identität der Klient*in erlangt.

Eine Formulierung könnte z.B. so aussehen:

Ich stimme einer Kontaktaufnahme durch die Beratungsstelle in einem begründeten Verdachtsfall oder bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung zu. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass in diesem Fall meine Kontaktdaten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden. Im umgekehrten Falle sichere ich zu, dass ich mich umgehend bei der Beratungsstelle

telefonisch oder per Mail melden werde. Die Beratungsstelle wird diese Erklärung ungelesen 21 Tage nach der Beratung vernichten.

Keine Nennung der Beratungsstelle

Es besteht auch die Möglichkeit, dass im oben genannten Schreiben zusätzlich vermerkt wird, dass der Kontakt zwischen der Berater*in und der Klient*in ohne Nennung der Beratungsstelle erfolgt.

Eine Formulierung könnte so aussehen:

*Die Nennung eines Kontakts zwischen der*dem erkrankten Berater*in und der beratenden Person erfolgt ohne Nennung der Beratungsstelle.*

Anonyme Beratung nur per Telefon

Auch besteht die Möglichkeit darauf hinzuweisen, dass eine anonyme Beratung zurzeit im persönlichen Kontakt nicht möglich ist, sondern nur telefonisch erfolgen kann und damit die anonyme Beratung während der Krisenzeit einzuschränken.

Zu Informationen des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht über diese Frage kommt Ihr über den Link der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: <https://www.bke.de/094-40C-9E7-F0D/newsletter/206/index.html>

Wenn es Unsicherheiten gibt, welcher Weg für Eure Beratungsstelle der richtige ist, könnt Ihr Euch gern bei Franziska Drohsel (drohsel@bundeskoordination.de) melden.